

# GEBÜHRENORDNUNG

## Trinkwasser (alle Beträge exkl. MWST)

### 1. Einmalige Anschlussgebühren

Anschlussgebühr je Wohneinheit*	Fr.	1'000.--
Landwirtschaftliches Gebäude	Fr.	400.--
Freistehendes Gebäude wie Remise, Keller, Abstellraum, etc.	Fr.	400.--
Freistehende Garage je Hauptanschluss	Fr.	400.--
Verkaufsladen, Industrie- und Gewerbebetrieben je m <sup>2</sup>	Fr.	4.--
jedoch mindestens	Fr.	1'000.--
Je freistehender Wasserhahn ohne Wasserzähler	Fr.	100.--

Gastbetriebe und Herbergen sind in Wohneinheiten auszudrücken und zwar pro 6 Fremdenbetten eine Wohneinheit.

Dasselbe gilt für Restaurants und zwar je 20 Sitzplätze eine Wohneinheit. Für bewirtschaftete Terrassen gilt die doppelte Anzahl der Sitzplätze.

\* Als Wohneinheit gilt jede Wohnung oder Studio mit Kochgelegenheit.

### 2. Jährliche Benutzungsgebühr

#### 2.1 Jährliche Grundtaxe

Je Wohneinheit*, Gastbetrieb oder Herberge	Fr.	100.--/Jahr
Je landwirtschaftliches Gebäude	Fr.	50.--/Jahr
Je freistehendes Gebäude wie Remise, Keller, Abstellraum, etc.	Fr.	50.--/Jahr
Je freistehende Garage	Fr.	50.--/Jahr
Je Verkaufsladen, Industrie- oder Gewerbebetrieb	Fr.	100.--/Jahr

\* Als Wohneinheit gilt jede Wohnung oder Studio mit Kochgelegenheit

#### 2.2 Jährlicher Verbrauchstarif/Konsumtaxe

Je verbrauchten m <sup>3</sup>	Fr.	1.10/m <sup>3</sup>
--------------------------------	-----	---------------------

#### 2.3 Jährliche Zählermiete

Zählergrösse bis $\frac{3}{4}$ Zoll	Fr.	15.--
Zählergrösse $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll	Fr.	25.--
Zählergrösse grösser 1 Zoll	Fr.	30.--

#### 2.4 Pauschaltarife bei Wasserabgabe ohne Wasserzähler

Konsumtaxe	1. Hahn	Fr.	40.--
	2. Hahn	Fr.	30.--
	3. Hahn	Fr.	20.--
	4. Hahn und alle weiteren je Hahn	Fr.	10.--

Der Gemeinderat ist befugt, die jährliche Benutzungsgebühr um maximal 20% zu senken oder zu erhöhen, falls es die Selbsttragbarkeit der Wasserversorgung erfordert.

### **3. Bauwasser**

- a) Neubauten
  - bei Holzbauten 10% der Wasseranschlussgebühren
  - bei Steinbauten 20% der Wasseranschlussgebühren
  
- b) Umbauten
  - bei kleineren Umbauten der Wasserverbrauch gemäss Zähler
  - bei grösseren Umbauten entscheidet der Gemeinderat

**Beraten und beschlossen durch den Gemeinderat von Staldenried an seiner Sitzung vom 27. September 2005**

**Genehmigt von der Urversammlung von Staldenried am 17. November 2005**

**Genehmigt durch den Staatsrat des Kanton Wallis an seiner Sitzung vom 11. Januar 2006**

#### **GEMEINDE Staldenried**

Der Präsident:

Der Schreiber:

*Brigger Alban*

*Furrer Xaver*